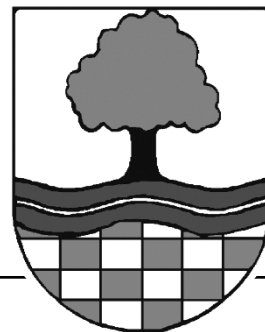


# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Zeuthen



Zeuthen, den 2. November 2022 • 18. Jahrgang • Nummer 8/2022

### Inhalt der Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung  
Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen  
vom 06.10.2022 ..... Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung  
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen  
vom 18.10.2022 ..... Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung  
1. Änderung zur Satzung über die Versorgung mit Mittagessen  
in den Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten) in Trägerschaft  
der Gemeinde Zeuthen – Essengeldsatzung – ..... Seite 3

Aufruf zur Bewerbung als ehrenamtliche RichterInnen ..... Seite 4

### — Amtlicher Teil —

#### Beschlüsse – Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen vom 06.10.2022

##### Beschluss – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-061/2022  
Beschluss-Tag: 06.10.2022  
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung

**Betreff: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Planung einer interkommunalen Radverkehrsverbindung von Eichwalde über Zeuthen und Wildau nach Königs Wusterhausen**

##### Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt den Bürgermeister, eine Kooperationsvereinbarung über die Planung einer interkommunalen Radverkehrsverbindung von Eichwalde über Zeuthen und Wildau nach Königs Wusterhausen abzuschließen.

Beschluss-Nr.: BV-048/2022  
Beschluss-Tag: 06.10.2022  
Einreicher: Fraktionen B'90/Grüne und DIE LINKE

**Betreff: Weiteres Verfahren für den Gastro-Pavillon auf dem Siegertplatz**

##### Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt den Bürgermeister, erneut ein Verfahren zur Verpachtung des Gastro-Pavillons auf dem Siegertplatz durchzuführen. Die Ergebnisse der Bürgerumfrage zur Zukunft des Siegertplatzes im Rahmen der Veranstaltung „Zeuthen Open Streets“ vom 11.06.2022 sind dabei zu berücksichtigen.

Im Unterschied zur bisherigen Ausschreibung soll Folgendes verändert werden:

- Die angestrebte Pacht soll auf die Hälfte der Höhe im Vergleich zum ersten Vergaberversuch und zwar auf 750,00 € / Monat Kaltmiete festgesetzt werden.

- Der Pachtvertrag soll über 10 Jahre vereinbart werden, mit Option auf eine 5-jährige Verlängerung.

Sollte abermals kein Pächter gefunden werden, der die Bedingungen der Gemeinde erfüllt, findet eine Ausschreibung auf Erbbaupacht-Basis statt. Über die Erbbaupachthöhe ist im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz zu beraten.

#### Beschlüsse – Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 18.10.2022

##### Beschluss – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-049/2022  
Beschluss-Tag: 18.10.2022  
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales

**Betreff: Preisanpassung Speisensversorgung in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen**

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen nimmt die notwendigen Preisanpassungen zur Kenntnis. Unter der Maßgabe der Sicherstellung der Versorgung der Kinder wird akzeptiert, dass die Preise wie folgt ab dem 01.10.2022 angepasst werden: Frühstück Kitas 1,02 € brutto, Vesper Kitas 1,02 € brutto und Mittagessen Kitas 3,44 € brutto.

Beschluss-Nr.: BV-050/2022  
Beschluss-Tag: 18.10.2022  
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales

**Betreff: 1. Änderung zur Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten) in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen – Essengeldsatzung –**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt zum 01.10.2022 die 1. Änderung der Essengeldsatzung vom 13.12.2017 und die Festsetzung des Zuschusses der Personensorgeberechtigten am Mittagessen (Krippe, Kindergarten) auf 2,40 € pro Portion Mittagessen.

Beschluss-Nr.: BV-060/2022  
Beschluss-Tag: 18.10.2022  
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Finanzen

**Betreff: Ermächtigung zum Abschluss einer Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die zentrale Vergabestelle unter § 4 hinsichtlich der Aufnahme der Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Vergabestelle und ermächtigt den Bürgermeister, die in der Anlage beigefügte Änderung mit den Gemeinden Eichwalde und Schulzendorf abzuschließen.

Beschluss-Nr.: BV-031/2022  
Beschluss-Tag: 18.10.2022  
Einreicher: Bürgermeister

**Betreff: Ein Leitbild für Zeuthen**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die zehn Leitsätze des Leitbildes der Gemeinde Zeuthen:

**Leitsatz: Wir sind eine offene Gemeinde.**

*Im Leitsatz ist das Grundverständnis der Gemeinde Zeuthen festgehalten.*

- Transparente und respektvolle Kommunikation und Partizipation sind für uns selbstverständlich. Dabei binden wir das Thema Digitalisierung bewusst ein.
- Bei uns kann jeder/jede digital an der Gemeinschaft teilhaben. Wer dies nicht will, findet auch weiterhin analoge Möglichkeiten des Austauschs.
- Wir ermöglichen Freiräume im Denken und sind offen für neue Ideen (auch temporäre). Wir sind kreativ und lassen Kreativität in allen Bereichen zu. Dabei schauen wir, was die Stadtforschung an Erkenntnissen hervorbringt und überprüfen diese auf die Anwendbarkeit in unserer Gemeinde.
- Wir nutzen Spielräume und suchen Kompromisse für Herausforderungen.
- Wir leben eine positive Fehlerkultur.
- Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber allen Generationen bewusst.

**Leitsatz: Wir entwickeln das historische Ortsbild gemeinsam weiter und bewahren uns dadurch ein lebenswertes Umfeld.**

*Der Leitsatz unterstützt das Themenfeld „Miteinander leben in Zeuthen“.*

- Unser Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung und der Belebung der Ortszentren unter Wertschätzung des kulturellen Erbes und des Denkmalschutzes.

**Leitsatz: Wir leben aktiv das gemeinschaftliche Miteinander über alle Generationen.**

*Der Leitsatz unterstützt das Themenfeld „Miteinander leben in Zeuthen“.*

- Kinder und Jugendliche sind aktiv und bestimmen ihren eigenen Lebensweg. Sie geben dabei der Gemeinde Impulse für die Zukunft.
- Wir denken den Mehrgenerationenansatz und das Thema Inklusion in allen Lebensbereichen mit.
- Wir bieten von klein auf Möglichkeiten sich zu orientieren, auszuprobieren und zu spezialisieren in unterschiedlichsten Interessensfeldern.
- Wir nutzen unsere natürlichen Gegebenheiten für Aktivitäten.
- Wir unterstützen und vernetzen unsere Kultur und unser Zusammenleben.

**Leitsatz: Wir entwickeln den Wohnraum in Zeuthen behutsam und zukunftsorientiert weiter.**

*Der Leitsatz unterstützt das Themenfeld „Wohnen und Leben“.*

- Wir erhalten und entwickeln uns eine hohe Lebensqualität.
- Wir wachsen unter ökologischen, nachhaltigen und verträglichen Aspekten und nutzen die uns zur Verfügung stehenden Flächen integrativ.
- Wir streben einen Mix von unterschiedlichen Wohnformen an, in dem jeder/jede ein für sich passendes Zuhause findet.
- Wir sorgen für die erforderliche soziale Infrastruktur.
- Wir halten und entwickeln unsere kommunalen Wohnungsbestände.
- Wir haben die Wohnraumsuchenden im Blick.
- Wir geben allen Generationen eine Perspektive, um hier zu leben.
- Wir schaffen ein barrierefreies Umfeld.

**Leitsatz: Wir unterstützen den Einzelhandel, die Dienstleistungen und die Gastronomie.**

*Der Leitsatz unterstützt das Themenfeld „Wirtschaft, Wissenschaft und Tourismus“.*

- Wir kaufen vor Ort ein.
- Wir bevorzugen regionale Produkte in Gastronomie und Handel.
- Wir schätzen ein vielseitiges und kreatives Dienstleistungsangebot.
- Wir befürworten ein vielseitiges gastronomisches Angebot.
- Wir fördern wirtschaftliche Entwicklung.

**Leitsatz: Wir sind ein Wissenschaftsstandort mit internationaler Strahlkraft.**

*Der Leitsatz unterstützt das Themenfeld „Wirtschaft, Wissenschaft und Tourismus“.*

- Wir sind aktiver Teil der Technologie- und Wissenschaftsregion Dahme Innovation mit internationaler Ausstrahlung.
- Wir sind stolz auf unseren internationalen Wissenschaftscampus.
- Für uns beginnt Nachwuchsförderung bei den Kleinsten.

**Leitsatz: Wir sind ein Naherholungsort für alle.**

*Der Leitsatz unterstützt das Themenfeld „Wirtschaft, Wissenschaft und Tourismus“.*

- Wir nutzen unsere natürlichen Freiräume wie die Wald- und Wasserlage.
- Wir arbeiten im Bereich Tourismus eng mit unseren Nachbarkommunen sowie Tourismusverbänden zusammen.
- Wir fördern den nachhaltigen Tourismus.
- Wir unterstützen den Ausbau von Übernachtungsmöglichkeiten.

**Leitsatz: Wir schätzen unseren natürlichen Lebensraum**

*Der Leitsatz unterstützt das Themenfeld „Natur- und Klimaschutz“.*

- Wir erhalten und schützen unsere natürlichen und artenreichen Ressourcen.
- Wir erhalten und pflegen unsere Naturschutzgebiete, Gewässer und unsere öffentlichen Grün- und Freiflächen.
- Wir setzen uns für den Schutz des Grund- und Oberflächenwassers ein.
- Wir leben nachhaltig und ressourcenschonend.
- Wir werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um Umweltverschmutzungen zu vermeiden.
- Wir unterstützen Bildungsangebote zur Naturerfahrung und zum Naturschutz.

**Leitsatz: Wir reagieren auf den Klimawandel.**

*Der Leitsatz unterstützt das Themenfeld „Natur- und Klimaschutz“.*

- Alle übernehmen Verantwortung im Großen wie im Kleinen. Wir ziehen an einem Strang und reduzieren Emissionen in allen Bereichen.
- Wir begeben uns auf den Weg der Energie- und Verkehrswende.
- Wir entwickeln alle nötigen Maßnahmen zu einer erfolgreichen Anpassung an die regionalen Klimafolgen.

**Leitsatz: Wir leben eine moderne und klimaschonende Mobilität.**

*Der Leitsatz unterstützt das Themenfeld „Verkehr und Mobilität“.*

- Verkehrssicherheit steht bei allen Mobilitätsformen an erster Stelle.
- Die Vernetzung verschiedener Verkehrsträger wird bei uns alltäglich umgesetzt.

- Unser Verkehrsraum und unsere Zentren werden so aufgebaut, dass die schwächsten Verkehrsteilnehmer Vorrang haben.
- Wir fördern gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz aller Verkehrsteilnehmer untereinander.
- Wir setzen uns für die Reduzierung von Fluglärm, Bahnlärm und Straßenverkehrslärm und die damit verbundenen Emissionen ein.

Beschluss-Nr.: BV-069/2022  
 Beschluss-Tag: 18.10.2022  
 Einreicher: Fraktionen BfZ, B'90/Grüne, DIE LINKE, FDP, CDU

### Betreff: Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Die außergewöhnliche Notlage gemäß § 50a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird festgestellt.
  2. Die Notlage wird bis zum 31.03.2023 befristet.
- Gemäß § 50 a Abs. 2 BbgKVerf finden die Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses sowie der beratenden Fachausschüsse im Zeitraum der festgestellten Notlage als Hybridsitzungen statt.

Beschluss-Nr.: BV-070/2022  
 Beschluss-Tag: 18.10.2022  
 Einreicher: alle Fraktionen

### Betreff: Angebote für ein zeitnahes temporäres Schul-Ausweichquartier (Interimslösung) für die Grundschule am Wald

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die Gemeinde Zeuthen als verantwortlichen Schulträger, zeitnah Angebote für ein Schul-Ausweichquartier, z. B. eine mobile Containerlösung, für zusätzliche Klassenräume mit Sanitärbereichen für die Grundschule am Wald einzuholen. Die Tauglichkeitsprüfung für einen passenden Standort ist in die Beauftragung involviert. Die benötigte Größe und die Bedarfe der Platzkapazitäten sind mit der Schulleitung abzustimmen.

Beschluss-Nr.: BV-068/2022  
 Beschluss-Tag: 18.10.2022  
 Einreicher: Fraktion B'90/Grüne

### Betreff: Bestellung in den Hauptausschuss

#### Beschluss:

Der Gemeindevertreter Jonas Reif wird zum 1.11.2022 in den Hauptausschuss bestellt.

### 1. Änderung zur Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten) in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen – Essengeldsatzung –

Auf der Grundlage der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], i. V. m. § 1 (2) und § 17 (1) des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 16), zuletzt geändert durch das Kindertagesstättenanpassungsgesetz vom 11. Juli 2017 (GVBl. I/17, Nr. 17), §§ 34 und 34a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) vom 27. Dezem-

ber 2003, BGBl. I S. 3022) zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 21.12.2015 I 2557, sowie i. V. m. § 113 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) in der Fassung Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I/02 [Nr. 08], zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 11. Juli 2017 GVBl. I/2017, Nr. 16)), alle jeweils in den geltenden Fassungen, hat die Gemeindevertretung Zeuthen in ihrer Sitzung **am 18.10.2022 die 1. Änderung** zur Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen (Essengeldsatzung) beschlossen.

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Organisation der Versorgung, deren Abrechnung und die finanzielle Beteiligung der Personensorgeberechtigten/Eltern an der Versorgung ihrer Kinder mit Mittagessen und sonstiger Verpflegung (Frühstück und/oder Vesper) in den Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten) in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen.

#### § 2

##### Grundsätze

##### (1) Kinderkrippe und Kindergarten

Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 KitaG des Landes Brandenburg haben die Personensorgeberechtigten/Eltern Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge) sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) zu entrichten.

Die Höhe des Essengeldes wird durch die Gemeinde Zeuthen festgesetzt. In den Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten) der Gemeinde Zeuthen wird seit 2015 Vollverpflegung auf Empfehlung der Kitaausschüsse und in Orientierung an den Grundsätzen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE), durch ein von der Gemeinde Zeuthen beauftragtes Unternehmen (Caterer) angeboten.

##### (2) Hort der Grundschule am Wald

Gemäß § 113 BbgSchulG haben die Schulträger, hier die Gemeinde Zeuthen, im Benehmen mit den Schulen dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen bis zur Jahrgangsstufe 10 und der Ganztagschulen an den Schultagen außer an Sonnabenden, an einer warmen Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen teilnehmen können. An der Grundschule am Wald ist der Unterricht im Ganztagsbetrieb organisiert. Das Mittagsband ist integraler Bestandteil der Beschulung (Schulessen).

#### § 3

##### Durchführung der Versorgung und Abrechnung

- (1) Das von der Gemeinde Zeuthen beauftragte Unternehmen führt die Versorgung der Kinder in den Kindertagesstätten der Gemeinde Zeuthen (Krippe und Kindergarten) und in der Grundschule am Wald auf Empfehlung der Kitaausschüsse und der Schulkonferenz nach den Qualitätsstandards der DGE durch.

Der Abschluss sowie die Kündigung von Versorgungsverträgen obliegen den Personensorgeberechtigten/Eltern für ihre Kinder selbst. Die Bestellungen und Abbestellungen der Mahlzeiten erfolgen durch die Personensorgeberechtigten/Eltern beim beauftragten Unternehmen direkt.

- (2) Für das Mittagessen in der Krippe und im Kindergarten zahlen die Personensorgeberechtigten/Eltern, nach Rechnungslegung durch das beauftragte Unternehmen, nur ihren Zuschuss zum Mittagessen (Essengeld) pro gelieferter Portion Mittagessen und Versorgungstag an das Unternehmen. Die verbleibenden Kosten (Essenpreis-Essengeld) werden durch das beauftragte Unternehmen der Gemeinde Zeuthen in Rechnung gestellt. Dies gilt nur für die Kinder, die eine Krippe oder einen Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen besuchen.

#### § 4

##### Zuschuss der Personensorgeberechtigten/Eltern zur Versorgung mit Mittagsversorgung (Essengeld)

- (1) Der Zuschuss der Personensorgeberechtigten/Eltern zur Versorgung

ihres Kindes mit Mittagessen in der Krippe und im Kindergarten (Essengeld) wird durch die Gemeinde Zeuthen regelmäßig, spätestens alle 2 Jahre, kalkuliert und durch die Gemeindevertretung festgesetzt.

- (2) Das Essengeld ab dem 01.10.2022 beträgt 2,40 € pro Portion und Versorgungstag.

### § 5 Weitere Bestimmungen

Soweit in dieser Satzung Funktionen/Personen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die entsprechende Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen, soweit die Natur der Sache nicht etwas anderes ergibt.

### § 6 Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Satzung über die Versorgung der Kinder in den Kindertagesstätten (Krippe und Kindergarten) in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen mit Mittagessen tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Zeuthen, den 19.10.2022

Richard Schulz  
Stellvertreter des Bürgermeisters

– Siegel –

### Aufruf zur Bewerbung als ehrenamtliche RichterInnen

Frist: 30.11.2022 | Wahl der ehrenamtlichen RichterInnen des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg und des Verwaltungsgerichtes Cottbus

„Im Namen des Volkes“ werden jährlich tausende von Urteilen gesprochen. Nicht nur durch BerufsrichterInnen – auch das Volk ist am Richtertisch durch ehrenamtliche Richterinnen und Richter vertreten.

Im Sommer 2023 endet die fünfjährige Amtsperiode der bisherigen ehrenamtlichen RichterInnen des Verwaltungsgerichtes Cottbus sowie des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg, so dass für die kommende Amtsperiode bis 2028 neue ehrenamtliche RichterInnen gesucht werden.

Die ehrenamtlichen RichterInnen wirken bei der Verhandlung und Urteilsfindung mit den gleichen Rechten wie die BerufsrichterInnen mit.

Juristische Kenntnisse sind für dieses Ehrenamt nicht erforderlich.

Vielmehr sollen Ihre Alltagskenntnisse, gesunder Menschenverstand und all-

gemeine Lebenserfahrung die Entscheidung der BerufsrichterInnen ergänzen. Für die Tätigkeit in diesem Ehrenamt erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung und den Ersatz von Fahrtkosten beziehungsweise sonstigen notwendigen Aufwendungen. Berufstätige erhalten zusätzlich eine Entschädigung für ihren Verdienstaussfall.

Voraussetzungen für die Berufung zum/zur ehrenamtlichen Richter/in sind:

- Deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 31 ff. Gerichtsverfassungsgesetz,
- Vollendetes 25. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Beginns der Amtsperiode,
- Wohnsitz im Landkreis Dahme-Spreewald.

Nicht zum/zur ehrenamtlichen Richter/in berufen werden können:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.
- Personen die in Vermögensverfall geraten sind.

Interessierte BürgerInnen richten Ihre Bewerbung bitte schriftlich bis zum 30.11.2022 an:

Landkreis Dahme-Spreewald  
Büro Kreistag und Wahlen  
Reutergasse 12  
15907 Lübben (Spreewald)

oder per E-Mail an: [Kreistag@dahme-spreewald.de](mailto:Kreistag@dahme-spreewald.de)

Der Bewerbungsvordruck sowie die Erklärung auf eine Stasi-Tätigkeit in der DDR sind verlinkt oder können per E-Mail / Telefon angefordert werden. Die beiden Vordrucke sind auf der Internetseite des Landkreises unter [www.dahme-spreewald.info](http://www.dahme-spreewald.info) in der Rubrik „Bürgerservice“ unter „Formulare“ und „Kreistag“ abrufbar. Die Formulare sind elektronisch ausfüllbar.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter den folgenden Telefonnummern: 03546/ 20 -1202 oder -1204.

Zum Auswahlverfahren:

Aus den eingereichten Bewerbungen erstellt der Landkreis Dahme-Spreewald eine Vorschlagsliste, über die der Kreistag Dahme-Spreewald anschließen zu befinden hat. Die Berufung erfolgt durch einen beim jeweiligen Gericht tagenden Wahlausschuss.

### IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen – Amtlicher Teil –

#### Verantwortlich:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen

#### Anschrift:

Gemeinde Zeuthen  
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen  
Tel.: (033762) 753-0,  
Fax: (033762) 753-575

#### Satz und Druck:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Werftstraße 2, 10557 Berlin  
Tel. (030) 28 09 93 45

#### Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Zeuthen  
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

#### Bezugsbedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren.

Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.